

(282—7)

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegium erteilt:

Am 7. Juni 1864.

1. Dem Anton Grego zu Pola im Küstenlande, auf die Erfindung eines durch comprimirte Luft wirkenden hydropneumatischen Motors, für die Dauer eines Jahres.

2. Dem J. A. Sarg, Besitzer der k. k. pr. Müllykerzen-Fabrik in Piesing (Niederlage in Wien, Stadt, Neuhofmarkt Nr. 2) auf die Erfindung eines Haarwuchsmittels „Olyco-Blasol“ genannt, für die Dauer von fünf Jahren.

3. Dem Ed. A. Paget in Wien, Stadt Riemergasse Nr. 13, auf eine Verbesserung an Nähmaschinen, für die von zwei Jahren.

4. Dem Joseph Zechin, Glas- und Emailperlen-Fabricanten in Venedig, auf eine Verbesserung der Maschinen zum schnellen Abschneiden der Perlen von den Email- und Glasröhren, für die Dauer von drei Jahren.

5. Dem Alfred von Brend, k. k. Rittmeister in der Armee zu Salzburg, auf die Erfindung eines Bleistiftmessers mit Peile und Muschel, für die Dauer von zwei Jahren.

6. Dem Emil Zeelig zu Heilbronn im Königreiche Württemberg, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Eugen Horner, Oberinspectors der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft in Wien, Wieden, Theresianumgasse Nr. 15, auf die Erfindung eines Apparates zur Fermentation von gemahlener Eichorie, für die Dauer von zwei Jahren.

Diese Erfindung ist im Königreiche Württemberg seit 8. October 1862 auf die Dauer von fünf, in Baiern seit 4. März 1863 auf die Dauer von vier Jahren patentirt.

7. Dem Joseph Anton Termeschini, Ingenieur zu Paris (Bevollmächtigter Georg Mäkl in Wien, Josephstadt, Längengasse Nr. 43), auf eine Verbesserung der Lampen für Petroleum und sonstige flüchtige Oele, für die Dauer eines Jahres.

8. Dem Johann Honegger, Spinnereidirector zu Kleinmünchen in Oberösterreich (Bevollmächtigter Karl Expedier in Wien, Stadt, Salvatorhof), auf die Erfindung eines eigenthümlichen Regulators für Turbinen und Wasserräder, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiumsbeschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegiumsarchiv in Aufbewahrung, und jene zu Nr. 3 und 6, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

(403—2)

Nr. 3077.

Kundmachung.

Am 31. October d. J., Vormittags um 11 Uhr, findet die achtzehnte öffentliche Verlosung der krainischen Grundentlastungs-Obligationen im hiesigen Burggebäude im I. Stocke Statt.

Vom Präsidium des krain. Landes-Ausschusses.
Laibach am 11. October 1864.

(345—3)

Kundmachung.

Mit Rücksicht auf die beginnenden Vorarbeiten für die am 31. October d. J. stattfindende achtzehnte Verlosung der krainischen Grundentlastungs-Obligationen wird die Vornahme der Zusammenschreibungen oder Zertheilungen der bis Ende April l. J. zur Verlosung angemeldeten krain. Grundentlastungs-Obligationen, sowie ferner auch die Vornahme von solchen Umschreibungen jener Obligationen, bei denen eine Aenderung der Nummer einzutreten hätte, für die Zeit vom 16. September l. J. bis zum Tage der Kundmachung der am 31. October d. J. verlosenen Obligationen sistirt.

Vom krain. Landes-Ausschusse.

Laibach am 5. September 1864.

(404—1)

Nr. 1380—1864

Gem.

Daz = Verpachtungs = Edikt.

Am 14. November 1864, Vormittag 10 Uhr, findet im Rathhause der königl. Freistadt Warasdin die Lizitationsweise Verpachtung des Rechtes zur Einhebung der Daz auf Wein, Bier und Brantwein, dann Fleischausschrotung, Mauth und Pflasterung für den Bereich der Stadt und des Warasdiner Gebirges auf das Sonnenjahr 1865 für jeden Bereich und Gegenstand separat mittelst schriftlicher Offerte Statt.

Zur Darnachachtung der Pachtlustigen möge dienen, daß im Bereiche der Stadt von einem Eimer in- oder ausländischen Weines oder Mostes, dann heimischen Bieres 1 fl. 40 kr., von einem Eimer einführenden Bieres aber nomine Daz 1 fl. 40 kr. und nomine Einfuhrgebühr 80 kr., somit zusammen 2 fl. 20 kr., von einem Eimer Brantwein 2 fl. 10 kr., von einem Stück Schlachtvieh 4 fl., einem Kalbe 70 kr., Schwein über einen Zentner 1 fl. 5 kr. unter einem Zentner 52 1/2 kr., schließlich von einem Schafe, Ziege oder Widder 17 1/2 kr., und im Bereiche des Warasdiner Gebirges von einem Eimer Wein 70 kr., Bier 35 kr., Brantwein 2 fl. 10 kr., dann Schlachtvieh 1 fl. 5 kr., Kalbe 35 kr., Schweine 52 1/2 kr. und Schafe 17 1/2 kr. als Daz eingehoben wird.

Die Pachtlustigen haben ihre mit 5% des letzten auf 12 Monate entfallenden Pacht-schillinges, und zwar:

Auf Wein mit	26105 fl.
» Bier	3501 »
» Biereinfuhr	1057 »
» Brantwein	250 »
» Fleischausschrotung	9278 »
» Mauth und Pflasterung	8000 »
und für den Bereich des Warasdiner Gebirges auf das Gesammte von	515 »

Nr. 2682.

im Baaren oder in Staatspapieren nach dem laufenden Kurse versehenen schriftlichen Offerte als Badium bis zur 10. Vormittagsstunde der Lizitations-Kommission zu überreichen, welches Badium der Ersteher nach geschlossener Lizitation auf 10% der Kaution zu erhöhen hat.

Offerte mit dem vorgeschriebenen Badium versehen, werden nur bis zur 10. Vormittagsstunde angenommen. Offerte hingegen ohne Badium, oder nach Ablauf der festgesetzten Stunde überreichte bleiben unberücksichtigt.

Schließlich gebührt dem Pachtlustigen, der für alle Pachtgegenstände auf Grund der einzelnen Meistbote insgesammt am meisten bietet, der Vorzug.

Den Tarif über Weg- und Pflastermauth so auch die ferneren dießfälligen Pachtbedingungen kann Jedermann in den Amtsstunden beim Magistrate einsehen.

Offerts - Formular:

Der Gefertigte nach genommener Einsicht in das Edikt Nr. 1380—1864 der Vertretung der löblichen Stadtgemeinde Warasdin bietet für das Einhebungsrecht der Daz auf das Sonnenjahr 1865 im Bereiche der Stadt auf

Wein	
Bier	
Biereinfuhr	
Brantwein	
Fleischausschrotung	
Mauth und Pflasterung	
Insgesammt	
Im Bereiche des Warasdiner Gebirges für das Gesammte	fl.
und legt das erforderliche 5% Badium von	fl. . . kr. bei.

Gegeben aus der Sitzung des Gemeinderathes der königl. Freistadt Warasdin am 5. October 1864.

(405—1)

Nr. 6178.

Jagdverpachtungs-Lizitation.

Vom k. k. Bezirksamte Umg. Laibach wird hiemit bekannt gegeben, daß die Jagdgerechtsame im Umfange der Ortsgemeinde Oberischka am

Samstag den 22. October d. J. Vormittags von 11 bis 12 Uhr, auf weitere fünf Jahre, nämlich vom 1. November 1864 bis dahin 1869 im Lizitationswege unter den bisherigen Bedingungen hieramts verpachtet werden wird, wozu Pachtlustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Lizitationsbedingungen an den Amtstagen zu Jedermanns Einsicht aufliegen.

K. k. Bezirksamt Umg. Laibach am 11. October 1864.

(2009)

Nr. 4796 u. 4814.

merc.

Firma-Protokollirung.

Vom dem k. k. Landes- als Handelsgerichte zu Laibach ist die Eintragung der Firma:

F. Martinčić & Toniutti

zum Betriebe einer Salami-Fabrikation und einer Seilererei in Laibach in die Register für Gesellschaftsfirmer unterm 4. October d. J. bewilliget und zugleich veranlaßt worden.

Diese offene Gesellschaft gründet sich auf den Vertrag vom 25. September 1864 und wurde vom

1. October d. J. angefangen auf 5 Jahre geschlossen.

Firmaführer ist der offene Gesellschafts-Ferdinand Martinčić und Prokurist Carl G. Holzer, beide Kaufleute in Laibach.

Zugleich ist die Löschung der Gesellschaftsfirma:

F. Martinčić & Mahr

für ein Landesprodukten-, Kommissions- und Expeditionsgeschäft in Laibach, so wie die Löschung der Einzelnfirma:

A. Toniutti

für ein Salami-Erzeugungsgeschäft bewilliget und veranlaßt worden.

Laibach am 4. October 1864.

(1963—3)

Nr. 1655.

Reassumirung

3. erefutiver Feilbietung.

Vom k. k. Kreisgerichte Neustadt wird bekannt gemacht:

Es sei über Einschreiten der k. k. Finanzprokuratur Laibach, nomine der pia causa, als Erbin nach dem Canonicus Jugovih, die Reassumirung der mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 11. September 1860, Z. 1192, bewilligten, und vorgenommenen, aber mit dem weiteren dießgerichtlichen Bescheide vom 30. Jänner 1863, Z. 124, als wirkungslos erklärten dritten erefutiven Feilbietung des, dem Anton Groschel, respektive dessen Erben ge-

hörigen, im Grundbuche der Stadtgilde Neustadt sub Rektf. Nr. 155 vorkommenden, auf 3241 fl. öst. W. geschätzten Hauses, sub Konst.-Nr. 42 alt, in Neustadt sammt Zugehör, zur Einbringung der für die pia causa als Erbin nach Canonicus Jugovih ausstehenden Darlehensforderung pr. 201 fl. 16 kr. öst. W. sammt 5% Zinsen, dann der bisherigen unter Einem auf 6 fl. 61 kr. öst. W. abjustirten, so wie der weiteren Erekutionskosten bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den

25. November 1864, Vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem Beisatze bestimmt, und gehörig kund gemacht, daß diese Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem

Verichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 29. August 1864.

(1952—2) Nr. 2667.

Erefutive Feilbietung.

Von dem f. f. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Barthelemy von Douska, gegen Josef Gossnitzer von Snochet wegen, aus dem gerichtlichen Vergleich vom 28. Juni 1862 schuldiger 55 fl. 48 ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Legiern gehörigen, im Grundbuche der D. R. O. Commenda Laibach sub Urb.-Nr. 476 vorkommenden, in Snochet liegenden $\frac{1}{2}$ Hube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1243 fl. 40 kr. ö. W. bewilliget, und es seien zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsatzungen, nämlich auf den

16. November,
16. Dezember 1864 und
16. Jänner 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der diesgerichtlichen Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 3. September 1864.

(1975—2) Nr. 7111.

Erinnerung

an die Erben nach Jakob Duler aus Kertina im Bezirke Treffen.

Vom f. f. städt. deleg. Bezirksamte Treffen wird den Erben nach Jakob Duler aus Kertina im Bezirke Treffen bekannt gemacht:

Es habe wider ihn et. Konf. als Erben nach Herrn Josef Duler von Lerchendorf, Johanna Bus durch Herrn Dr. Sterger in Graz hiergerichts die Klage pelo. 700 fl. angebracht, worüber die Tagsatzung auf den

27. Oktober l. J.,
Vormittags 9 Uhr, angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Aufenthalt der Erben des verstorbenen Jakob Duler unbekannt ist, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Advokaten Dr. Stedl hier zu ihrem Anwalt aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache verhandelt werden wird.

Dieselben werden dessen zu den Ende erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen oder dem beauftragten Vertreter ihre Rechtsbeistand einzuhändigen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und ander namhaft zu machen haben, widrigenfalls sie sich sonst die Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. f. städt. deleg. Bezirksamte Treffen, am 30. September 1864.

(1977—2) Nr. 3321.

Erefutive Feilbietung.

Von dem f. f. Bezirksamte in Mödling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Tschernitzel durch Dr. Preuz von Gabroug, gegen Martin Tschernitzel jun. von Gabroug wegen, aus dem Urtheile vom 24. Juni 1863, Z. 4269, schuldiger 82 fl. 75 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legiern gehörigen, im Grundbuche der D. R. O. Commenda Mödling sub Urb.-Nr. 188, vorkommenden, in der

Steuergemeinde Gabroug liegenden Realität, sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 813 fl. ö. W. bewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den

28. Oktober,
28. November und
28. Dezember d. J.,
jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Mödling, als Gericht, am 11. August 1864.

(1985—2) Nr. 4395.

Erefutive Real-Feilbietung.

Von dem f. f. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Blas Tomšić als Zessionär des Gaspar Nebes von Feistritz, gegen Georg Schain von Zurschütz, Nr. 15, wegen schuldiger 42 fl. 3 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legiern gehörigen, im Grundbuche ad Steinberg sub Urb.-Nr. 9 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 700 fl. ö. W. bewilliget, und zur Vornahme derselben die drei exekutiven Real-Feilbietungstagsatzungen auf den

24. Oktober,
23. November und
23. Dezember d. J.,
jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtsblokale mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 10. September 1864.

(1936—3) Nr. 1543.

Dritte exekutive Feilbietung.

Mit Bezug auf das hierämliche Edikt vom 23. Juli l. J., Z. 1290, in der Exekutionssache des Thomas Barle von Oberleindorf gegen Georg Salku von Grafendorf pelo. schuldiger 117 fl. 39 $\frac{1}{2}$ kr. ö. W. ist über beiderseitiges Einverständnis die auf den 2. September und 4. Oktober l. J. angeordnete Feilbietungstagsatzung als abgehalten anzusehen, und es hat

am 5. November d. J.,
Vormittags um 11 Uhr, in der Amtskanzlei als dritte Feilbietungstagsatzung der im Grundbuche ad Seisenberg sub Urb.-Nr. 1180 vorkommenden Realität aus dem Weingarten Pisch sub Top. Nr. 328, beides auf 1070 fl. bewertet, sein Verbleiben.

R. f. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 2. September 1864.

(1939—3) Nr. 2322.

Erefutive Feilbietung.

Von dem f. f. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Pflüsch von Tscherna, Bezirk Seitz, gegen Mathias Seitz von Propreze Haus Nr. 2 wegen, aus dem Zahlungsauftrage vom 12. April 1862, Z. 1498, schuldiger 225 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legiern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Willagrag sub Urb. Nr. 101/87, Ref. Nr. 87, vorkommenden

zu Propreze Haus Nr. 2, liegenden Realität, sammt An- und Zugehör im gerichtlichen Schätzungswerte von 1569 fl. ö. W. bewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den

17. November,
15. Dezember 1864 und
21. Jänner 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 4. August 1864.

(1940—3) Nr. 2931.

Erefutive Feilbietung.

Von dem f. f. Bezirksamte Lital, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Trainik von St. Martin gegen Anton Ullgar von Geroy Haus Nr. 5 wegen, aus dem Zahlungsauftrage vom 6. August 1863, Z. 3308, schuldiger 144 fl. 37 $\frac{1}{2}$ kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legiern gehörigen im Grundbuche der R. f. Herrschaft Lital sub Urb.-Nr. 2 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 6184 fl. 20 kr. ö. W. bewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

17. November,
21. Dezember 1864 und
18. Jänner 1865,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Lital, als Gericht, am 28. August 1864.

(1958—3) Nr. 1382.

Edikt,

mittels welchem der Maria, Helena und Josefa Gossopoditsch, unbekannten Aufenthalts, erinnert wird, daß die in der Exekutionssache des Herrn Kaspar Polak wider Herrn Josef Weiß von Neumarkt pelo. 384 fl. 45 kr. ö. W. für sie eingelegten Anträge des Realfeilbietungsgesuches mit dem Bescheide vom 4. September 1864, Z. 1382, ihren ernannten Curator Herrn Anton Schelesnik in Neumarkt zugestellt worden sind.

R. f. Bezirksamt Neumarkt, als Gericht, am 4. September 1864.

(1960—3) Nr. 2810.

Uebertragung 3. exekutiver Feilbietung.

Ueber Ansuchen des Exekutionsführers Johann Gerschl von Kleinlaibach als Bevollmächtigter des Anton Sternas von Edenslavas im Einverständnis mit dem Exekuten Johann Jellens junior von Kompale wird die mit dem Bescheide vom 20. August 1864, Z. 2484, auf den 20. September l. J. angeordnete gewesene dritte und letzte Feilbietung der dem Legiern gehörigen Realität sammt An- und Zugehör auf den 20. Oktober 1864 mit dem vorigen Anhang übertragen.

R. f. Bezirksamt Großlaibach, als Gericht, am 20. September 1864.

(1961—3) Nr. 2852.

Dritte exekutive Feilbietung.

Vom f. f. Bezirksamte Großlaibach, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß

zu der in der Exekutionssache des Martin Pollak von Laibach, als Zessionär der Franziska Lubi und des Mathias Lubi von Hotscheuz durch Hrn. Dr. Rudolph wider Johann Lubi von Hotscheuz wegen schuldiger 273 fl. ö. W. c. s. c., in Folge diegerichtlichen Bescheides vom 25. Mai 1864, Z. 1564, und 24. August 1864, Z. 2549, auf den

23. September 1864

anberaumten zweiten Feilbietung der dem Exekuten Johann Lubi gehörigen, auf 1741 fl. 60 kr. bewerteten Realität sammt An- und Zugehör kein Kauflustiger erschienen ist, und daß am

21. Oktober 1864,

Vormittags, hiergerichts zur dritten und letzten Feilbietung mit dem Bescheide geschritten werde, daß diese Realität bei dieser letzten Feilbietung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben würde.

R. f. Bezirksamt Großlaibach, als Gericht, am 23. September 1864.

(1978—3) Nr. 3448.

Erefutive Feilbietung.

Von dem f. f. Bezirksamte Mödling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Gelobtsch von Beretendorf, gegen Georg Marenzich von Grabad wegen, aus dem Vergleich vom 3. Juni 1863, Nr. 2208, schuldiger 69 fl. 55 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legiern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Grabad sub Cur.-Nr. 37 vorkommenden Realitäten sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1480 fl. ö. W. bewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

24. Oktober,
24. November und
24. Dezember l. J.,
jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser

Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Mödling, als Gericht, am 18. August 1864.

(1979—3) Nr. 3527.

Erefutive Feilbietung.

Von dem f. f. Bezirksamte Mödling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der D. R. O. Commenda von Mödling, gegen Jwe Kraschew von Boschakova wegen, aus dem Vergleich vom 31. Jänner 1863, Nr. 467, schuldiger 108 fl. 15 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legiern gehörigen, im Grundbuche der D. R. O. Commenda Mödling sub Urb.-Nr. 71 vorkommenden und in der Steuergemeinde Boschakova liegenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 497 fl. ö. W. bewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

21. Oktober,
21. November und
21. Dezember l. J.,
jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser

Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Mödling, als Gericht, am 21. August 1864.

(1968-2)

Nr. 3267.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Mathias Naglitz von Kofitz und seine gleichfalls unbekannten Erben.

Von dem k. l. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Mathias Naglitz von Kofitz und seinen gleichfalls unbekannten Erben hiermit erinnert:

Es haben die minderj. Franz und Johann Kurost, durch ihren Vater Lorenz Kurost von Safitz, wider dieselben die Klage auf Eröffnung des Eigenthums der im Grundbuche Ggg ob Krainburg sub Ref. Nr. 191 vorkommenden, zu Prädaß Haus-Nr. 39 gelegenen Hube, sub praes. 12. September 1864, Z. 3267.

hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 10. Jänner 1865.

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. O. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widerigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. l. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 12. September 1864.

(1845-2)

Kundmachung.

Von der **Kasinovereins-Direktion** in **Laibach** wird bekannt gegeben, daß bei der am 19. September l. J. stattgefundenen Verlosung der Kasino-Bau-Aktien für das Jahr 1864 folgende Nummern gezogen worden sind, als:

2, 12, 15, 39, 45, 158, 205, 246, 289 und 321.

Die mit den gezogenen Nummern versehenen Aktien werden bis letzten Dezember 1864 verzinzt, und vom 1. Jänner 1865 an, gegen Rückstellung der Original-Aktien und ordnungsmäßige, zur grundbüchlichen Pöschung geeignete Quittungen aus der Vereinskasse ausbezahlt werden.

Von der **Kasinovereins-Direktion.**

Laibach am 19. September 1864.

(2014-1)

Anstellung
in
Linz
1864.

Gewerbe-
Anstellung
zu St. Pölten
1863.

Ehren-
Preis-
Diplom.

Silberne
Medaille.

Wiener-Gesundheits-Liqueur

von Apotheker **Adolph Reinhard** in **Wien**, gleich ausgezeichnet durch seinen Wohlgeschmack als auch durch seine vortheilhaften Eigenschaften, die er laut ärztlichem Gutachten besitzt, ist bei nachfolgend Verzeichneten zu haben.

1 Flasche à 1 fl., 1/2 Flasche à 50 kr.

Bei Abnahme einer grösseren Partie ein entsprechender Rabatt.

REINHARD & COMP.,

Prag. Wien. Pest.

Weißgärber, Gasse Nr. 4.

Niederlage: Stadt, Michaelerplatz Nr. 4.

Für **Laibach** bei **J. KLEBEL.**

In Wien:

P. Dietsch, l. Naglergasse.
V. Wodnianski, l. Singerstraße.
P. Kruss & Hinterhuber, l. verlängerte Kärntnerstraße.
P. Kruss & Hinterhuber, l. Opernring.
L. F. Blumrich, ll. Ferdinandsstraße.
M. Dugl & Sohn, ll. Laborstraße.
W. J. Dworzak, ll. Große Spertgasse.
P. & M. Lenkl, IV. Waggasse.
M. Wittmann, Nil. Neustiftgasse.

Auswärts:

Pressburg, Wimmer.
Gmunden, Apoth. Dr. Ferd. Hampf.
Wels, Apoth. F. Zielguth.
Salzburg, Aug. Höder.
Linz, Friedr. Brannmüller.
Triest, Apoth. Scavalla.
Venedig, Ant. M. Bertolini.
Prag, Reinhard und Comp.
Pest, Reinhard und Comp.
Dresden, Reh und Comp.
Leipzig, A. Dyne.

Zeugnisse.

Sich bezeuge Ihnen mit Vergnügen, daß der von Ihnen erzeugte „**Wiener Gesundheits-Liqueur**“ nach meinen Erfahrungen sich als ein sehr gutes, magenstärkendes Getränk, welches die Verdauung befördert, Appetit erregt und die Blähungen abgehen macht, erwiesen hat, und daß derselbe sich **vorzüglich auf Reisen, besonders auf Seereisen**, als ein wohlthätiges Präservativ bewährte.

Wien, 16. April 1864.

Dr. Weinberger,

Mitglied der medicinischen Facultät.

Der vom Herrn Apotheker und Chemiker Adolph Reinhard in Wien componirte Liqueur kann in allen den Fällen von **Magen- und Verdauungsbeschwerden** nützlich verwendet werden, wo die volks- und ärztliche Praxis bittere Mittel angezeigt findet. Der Reinhard'sche Liqueur hat nach meiner Ueberzeugung den großen Vorzug, daß er keine schädlichen Bestandtheile enthält und die Geschmacksnerven angenehm berührt.

Dresden, 4. April 1864.

Dr. Enzmann, pract. Arzt.

Der sogenannte **Wiener Gesundheits-Liqueur**, wie er vom Apotheker Adolph Reinhard in Wien geliefert worden, fand ich in vielen Familien als Hausmittel eingebürgert. Er nützt gegen Schwäche und Trägheit des Nahrungscanals und ist deshalb bei Appetitlosigkeit, Flatulenz und einfachen Durchfällen anzurathen, welche Erfahrungen auch in der Selbstprüfung Befriedigung gefunden. Frei von narotischer Beimischung und angenehm von Geschmack, ist dieser Liqueur wie gewöhnliche Magentropfen zu gebrauchen. Solches bestätigt nach gewissenhafter Prüfung

Leipzig, 12. Mai 1864.

Dr. Ch. G. Voigt, pract. Arzt.

Höchst interessant für Damen!!

Ich beehre mich die elegante Damenwelt bei meiner so eben erfolgten Ankunft zum Besuche meiner

Damen-Pukwaaren-Niederlage

böflichst einzuladen. Alles was in **Damen- und Mädchen-Filz- & Sammt-Hüten, Mänteln, Paletots, Jacken, Kopfnegen, Blumen, Bändern** die Mode und feiner Geschmack in **Paris und Wien** erfunden, ist in reicher Auswahl bei mir zu sehen.

In der Ueberzeugung, daß alles Gesehene sich selbst am besten empfehlen wird, erspare ich jede weitere Anpreisung.

Filzhüte

zum **Fugen, Färben und Modernisiren** werden hier angenommen. **Verstellungen** jeder Art werden auf das Beste und Schnellste besorgt.

A. J. Fischer,

Kundschafstplatz Nr. 222.

(1962-3)

Gasthaus = Eröffnung.

Die ergebenst Gefertigte erlaubt sich zur Kenntniß des P. T. Publikums zu bringen, daß sie die Gasthaus-Lokalitäten „**zur Linde**“ in der Judengasse am 9. d. M. eröffnet hat.

Indem dieselbe stets bestrebt sein wird, sowohl durch gute Speisen und Getränke, als auch durch solide Bedienung sich des Vertrauens des geehrten Publikums würdig zu zeigen, bittet sie um gütigen, recht zahlreichen Besuch.

Gute und billige Kost sowohl im Abonnement, als auch über die Gasse wird verabreicht werden, und es ladet zu einem geneigten Versuche ergebenst.

die Unternehmerin:

Theresa Unger,

(1983-2)

gew. Restaurateurin der Josefthaler Fabrik.

(2440-46)

Der zuverlässigste Arzt.

**Holloway's Pillen.**

Diese berühmte Arznei, weltbekannt durch ihre heilsame Wunderkraft, erwies sich als ein gegen viele, noch so gefährliche Krankheiten anwendbares und erprobtes Mittel, so zwar, daß sie mit Recht zum unentbehrlichsten Lebensbedürfnis des Menschen gerechnet werden kann.

Nierenkrankheit.

Wenn man die Pillen gegen diese Krankheit nach den vorgeschriebenen Maßregeln in Anwendung bringt, und mit Hartem Einreiben der Salbe an der Nierengegend wenigstens einmal des Tages fortfährt, daß sie durch die Poren der Haut einzubringen vermag, so wird das leidende Organ nach und nach wieder hergestellt. Ist aber ein Blasenstein oder Ortes vorhanden, so wird in diesem Falle die Gegend des Blasenhalses mit der Salbe eingerieben, und die Wirkung geht sogleich nach einigen Tagen in so erstaunlicher Weise vor sich, daß der Patient über die Vortrefflichkeit dieses zu vollkommener Ueberzeugung gelangt.

Ueblichkeiten des Magens.

Diese sind die Quelle der schlimmsten Krankheiten. Ihr Einfluß auf die Säfte des Körpers ist sehr verderbender Art, denn diese verdorbenen Säfte verbreiten sich mittels der Circulation durch alle Kanäle des Körpers, wodurch dann die Symptome der schwersten Krankheiten zum Vorschein kommen, die heilsame Wirkung der Pillen theilt sich dem Körper dadurch mit, daß sie die Gedärme reinigen, die Function der Leber wiederherstellen, den geschwächten und gereizten Magen in den vormaligen Stand setzen und vermittelst der Organe der Absouderung der Säfte auf das Blut wirken, auf welche Art sie die Person vom kranken Zustande in den der gewissen und völligen Genesung leiten.

Frauenkrankheiten.

Die Unregelmäßigkeit bei den speciellen Functionen des weiblichen Geschlechtes werden durch den Gebrauch dieser Pillen ohne jede Empfindung von Schmerzen oder anderer Unannehmlichkeiten wieder in ihr regelmäßiges Geleise gebracht. Diese Medizin ist gegen alle Krankheiten der Frauen, ohne Unterschied des Alters, als das sicherste und vollkommenste Mittel zu betrachten.

Holloway's Pillen sind als das beste Mittel gegen folgende Krankheiten anzusehen:

Asthma	Hämorrhoiden	Ruhe	Tie Douleur
Bilose Beschwerden	Indigestion	Rheumatismus	Unterleibsbeschwerden
Erysielas	Inflammation	Stuhlverstopfung	Unregelm. Menstruation
Fieber aller Art	Katarrhe	Schwindel	Unverhaltung
Gicht	Kolik	Schwäche	Venerische Affektionen
Halbseitigkeit	Kopfschmerzen	Stropheln	Wassersucht
Geschwülste	Leberkrankheiten	Stein und Gries	Wunde Aelte
Geschwüre	Lumbago	Secundäre Symptome	Wärmer jeder Art
Hautkrankheiten	Durchfall	Schwäche aus jed. Ursache	

Diese Pillen sind im Hauptgeschäftslocal zu London Nr. 224 Strand und bei allen Apothekern und sonstigen Medizinikern aller Welttheile zu haben. Jede Schachtel ist mit einer Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache begleitet.

Hauptniederlage bei Herrn **Serravallo**, Apotheker in **Triest** und in **Laibach** bei Herrn **B. Eggenberger**, Apotheker „zum goldenen Adler“ am Kundschafstplatz.